Kommunal • Rundschau
Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen — 12. September 2023

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte — Ausgabe September 2023

Herzliche Einladung zur

Rentner-Weihnachtsfeier 2023

Liebe Seniorinnen und Liebe Senioren der Parthensteiner Ortsteile!

Wir möchten sie recht herzlich zur

Rentnerweihnachtsfeier, am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023,

in das Dorfgemeinschaftszentrum in Klinga einladen. Wir möchten uns zusammen mit Ihnen auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Die Anmeldung zur Teilnahme sowie die Bezahlung des Unkostenbeitrages von 4,00 € pro Person erfolgt ausschließlich an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu den genannten Terminen. Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 17.11.2023 an. Für die Seniorinnen und Senioren aus Grethen, Pomßen und Großsteinberg wird wieder ein Bus zum Transport nach Klinga organisiert. Bitte melden Sie sich auch hierzu an.

Die genauen Abfahrtszeiten werden in der Kommunalrundschau Parthenstein Ausgabe November bekannt gegeben.

Sie erhalten wieder eine Eintrittskarte, die Sie bitte zur Weihnachtsfeier mitbringen.

Wir organisieren, wie jedes Jahr, ein kleines weihnachtliches Programm und bewirten Sie mit Speisen und Getränken.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und auf einige schöne Stunden in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit Ihnen.

Das Organisationsteam

Die Anmeldung und der Kartenverkauf erfolgt bei:

Frau Koziul	im Rentnertreff Großsteinberg, Alte Dorfstraße 10 a, jeden Mittwoch, ab 14:00 Uhr
Frau Fritsche	im Rentnertreff Pomßen, Soziokulturelles Zentrum Pomßen, Schulstraße 6, mittwochs 14-tägig von 14:00 bis 17:00 Uhr
Frau Sell	im Rentnertreff Grethen, Dorfgemeinschaftszentrum, Steinberger Str. 1 oder bei Frau Sell privat
Frau Müller Frau Böttcher	im Rentnertreff Klinga, Dorfgemeinschaftszentrum, Staudnitzstr. 16 a, am Mittwoch, 27.09.2023; 18.10.2023 und 15.11.2023, von 14:00 bis 18:00 Uhr

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 30.08.2023

Beschluss 01/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung folgende Produkte ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 als Schlüsselprodukte abzubilden:

126001	Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg
126002	Freiwillige Feuerwehr Pomßen
126003	Freiwillige Feuerwehr Grethen
126004	Freiwillige Feuerwehr Klinga
365301	Gemeindeanteile und Landeszuschüsse
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
541001	Gemeindestraßen und Wege
541002	Straßenbeleuchtung
111305	Wohnungsverwaltung
424101	Sportanlagen
111302	Liegenschaftsverwaltung

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die im Haushaltsjahr 2023 nicht benötigten Mittel für die Straßenbeleuchtung in Grethen (Maßnahme 541002 2015 002) wie folgt zu verwenden:

B-Plan Hühnerkoppel	17.000,00 EUR
Eigenmittel Brandschutztüren Grundschule	20.551,15 EUR
Spielplatz Grethen	17.557,26 EUR
Anteilige Finanzierung Straßenlampen Wiesenweg	4.091,59 EUR

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung der Wahl des Kameraden Mario Rumberger zum Gemeindewehrleiter der FFW Parthenstein und der Wahl des Kameraden Sebastian Thiel als Stellvertreter des Gemeindewehrleiters zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 04/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Form und den Inhalt der Ausschreibung des zu verkaufenden Objektes. Die Aufforderung zur Abgabe der Angebote soll im Amtsblatt der Gemeinde und auf Immobilienplattformen im Internet innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Auftragsvergabe an die Fa. Steinle Bau Oschatz im Auftragswert in Höhe von 181.388,23 € durch den Bürgermeister nachträglich zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 07/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 05 Gerüst“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH aus Mittweida zu 14.622,94 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 06 Dach“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma W. Müller Bedachungen GmbH aus Oberlungwitz zu 133.302,03 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 09/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 07 Fenster“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Ebert Bauelemente GmbH aus Zschortau zu 39.134,34 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 10/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 08 Tore“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma HS Bauelemente & Service aus Ammelshain zu 17.350,20 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 11/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 09 Fassade WDVS“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma AZL Bau GmbH aus Leipzig zu 71.133,79 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 12/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 10 Fassade: Vorhangfassade“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma J. Uhlig Klempnerei und Montage GmbH & Co. KG aus Altenberg zu 94.637,43 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 13/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9, welche auf der Gemarkung Klinga liegen, für den Bau einer Radverkehrsanlage zwischen Klinga und Naunhof an das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Fabrikstraße 18, 04178 Leipzig in Höhe von ca. 35.518,32 EUR brutto zu vergeben.

Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 14/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“ (Bau eines Gartenhauses bis max. 6 m² außerhalb des Baufensters) von Andreas Hiller, 04668 Parthenstein, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 15/08/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Stefanie Diestel, Physiotherapiezentrum, Parkstraße 3a, 04668 Parthenstein, in Höhe von 360,00 € für die Grundschule Parthenstein zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .10 + BM
Abstimmungsberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Anna-Luise Conrad,
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Bekanntmachung „S 38 Ausbau in Grethen“ 1. Planergänzung

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 27. April 2021 ist der Plan für das Vorhaben „S 38, Ausbau in Grethen“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) planungsrechtlich zugelassen worden.
Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, hat mit Schreiben vom 13. Juli 2023 für das Vorhaben „S 38 Ausbau in Grethen - 1. Planergänzung“ einen Antrag auf Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 76 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gestellt.

Die Planergänzung umfasst Folgendes:

- Anlage von Bushaltestellen im Zuge der S 38, Leipziger Straße südlich des Knotenpunktes S 38, Leipziger Straße/kommunale Bauernstraße/kommunale Parthenstraße;
- Ersatzneubau des Bauwerkes 10, Brücke im Zuge der S 38, Leipziger Straße über die Parthe;
- bauzeitliche Wasserhaltungsmaßnahmen am Vorfluter Parthe i. V. m. dem Ersatzneubau BW 10;
- Ergänzungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bitte telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 10. Oktober 2023, Redaktionsschluss ist der 27. September 2023.

Impressum:
Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0,
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Der Vorhabenträger hat die nachfolgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	Erläuterungen
5c	Bauwerksverzeichnis (Seiten 31 und 32)
6	Straßenquerschnitt, Blatt 1b
7	Lageplan, Blatt 2c
8.1	Höhenplan, Blatt 2b
9	Leitungsplan, Blatt 2c
10.1b	Verzeichnis der Brücken und anderen Ingenieurbauwerke
10.2	Bauwerksskizzen, Blatt 5 und 6
12.0b	Erläuterungsbericht zum LBP, Teil 3
12.1	Bestand- und Konfliktplan, Blatt 1c, 1.1, 1c1
12.2	Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Blatt 2c, 2c1, 5c
12.3	Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Blatt 1c, 1c1
12.4	Maßnahmenverzeichnis, Teil 3
12.8	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
14.1	Grunderwerbspläne, Blatt 2c, 5c
14.2c	Grunderwerbsverzeichnis (Seiten 3a, 4a, 5a, 6a, 7a, 15a, 16a und 18)

Die Planergänzungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 18. September 2023 bis 17. Oktober 2023

in der in der Gemeindeverwaltung Parthenstein, Große Gasse 1, 04688 Parthenstein zu den Öffnungszeiten:

dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planergänzung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - also bis zum **1. November 2023** – bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder bei der Gemeindeverwaltung Parthenstein, Große Gasse 1, 04688 Parthenstein, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam.
   Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
   Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
   Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter [§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)]. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Datenschutzhinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz (> Unterlagen > Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0. i. A. der Landesdirektion Sachsen

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.08.2023 ..... 3.563
(Stand zum 01.09.2023)

Geburten 1

Sterbefälle 2

Zuzüge..... 7

Wegzüge..... 7

Einwohnerzahl per **31.08.2023** **3.562**
(zum 01.09.2023)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **August** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x Sonnenbrille
1 x Handy
1 x Tasche mit Musikbox
1 x Nierenwärmer
1 x Schlüssel

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga

Ein besonderer Tag für unsere Schulanfänger

Zum Abschluss unserer Schulanfänger haben wir einen Ausflug nach Weiditz, zur Naturschutzstation unternommen. Auf dem Außengelände erforschten die Kinder den abenteuerlichen Rundgang und erlebten die Natur pur. In der Kita angekommen ruhten sich die 14 Kinder aus, um Kraft für die anschließende Wanderung zum naheliegenden Sportplatz zu schöpfen. Die nächste Überraschung war das Highlight für viele Kinder. Mit lautem Getöse fuhr die Feuerwehr von Klinga vor und lud alle Kinder ein, um sie zurück zu chauffieren. In der Zwischenzeit bereiteten die Eltern der Kinder eine Abschlussparty vor und begrüßten diese dann herzlich und voller Vorfreude. Nach einer aufregenden und emotionalen Zuckertütenübergabe wurden alle mit einem leckeren Buffet beköstigt. Die Kinder durften an diesem besonderen Tag zum ersten Mal in der Kita übernachten.
An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei den Eltern für die tolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken und wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft. Und ebenso ein großes Dankeschön auch an Sandra und Linda, die den tollen Abschlusstag geplant und begleitet haben.

Text: M. Hiep
Fotos: S. Lehmannn

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Information aus dem Ordnungsamt

Putziger Unruhestifter

Der Waschbär ist zunehmend auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft anzutreffen und sorgt hier trotz seines niedlichen Erscheinungsbildes nicht immer für Begeisterung. Dort, wo er sich wohl fühlt, gründet er schnell eine Familie. Dachböden, Schuppen oder Gartenlauben werden gern erobert. Beschädigungen und Verwüstungen sind leider oft die Folge. Auch Gartenteiche, Vogelnester und Mülltonnen plündert er sehr gern. Betroffene fragen sich dann oft, wie man nun mit dieser Situation umgeht.
Der Gesetzgeber hat im sächsischen Jagdgesetz festgelegt, dass Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes Waschbären, Füchse oder Marder jederzeit fangen und sich aneignen können. Fangen bedeutet hier mittels eines Fanggerätes, wobei nur Lebendfallen erlaubt sind. Töten darf das gefangene Wildtier nur der Jäger, da dieser über die erforderliche Sachkunde verfügt. Der Jäger selbst ist gesetzlich nicht zur Bereitstellung einer Lebendfalle sowie der Tötung des gefangenen Tieres verpflichtet.
Im Ergebnis sollte sich der betroffene Grundstückseigentümer also zuerst an den ortsbekannten Jäger wenden und mit ihm alles weitere abklären. Ist dieser nicht bekannt, vermittelt das Ordnungsamt der Stadt Naunhof (Frau Salewsky Tel.: 034293/ 42 122) sehr gern. Ist der Waschbär einmal in die Falle getappt, sollte man ihn auf gar keinen Fall wieder frei lassen. Das Tier lernt aus dieser Situation und wird den gleichen Fehler nicht noch einmal begehen.
Um zukünftig ein friedliches Zusammenleben zwischen Menschen und Waschbär zu ermöglichen, sollten in erster Linie Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Wichtig dabei ist auch, dass Komposthaufen und Katzenfutterplätze sowie gemütliche Schlaf- und Wurfplätze nicht endlos zur Verfügung gestellt werden. Waschbären bedienen sich sehr gern an Katzenfutterplätzen. Haben sie sich einmal an den Menschen gewöhnt, kommt es nicht selten vor, dass sie sogar zahm werden. Aus diesem Grund sollten die Tiere nicht gefüttert werden.

Rentnertreff der Gemeinde Parthenstein

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Sommerpause ist vorbei. Bereits seit Anfang September finden wieder die beliebten Nachmittage in den Rentnertreffs der Parthensteiner Ortsteile statt. Bei netten Gesprächen mit Kaffeetrinken und kleinen Köstlichkeiten, Kartenspielen und weiteren Veranstaltungen können Sie gesellige Stunden verbringen. Auch neue Seniorinnen und Senioren aus Parthenstein sind jederzeit herzlich willkommen.
Eine vorherige unverbindliche Anmeldung ist jederzeit möglich oder kommen Sie einfach vorbei.

Die Treffen finden wie folgt statt:

- Rentnertreff Klinga, Dorfgemeinschaftszentrum, Staudnitzstraße 16a – am 27.09.2023; 18.10. und 15.11.2023, ab 14:00 Uhr
- Rentnertreff Großsteinberg, Alte Dorfstraße, ab 06.09.2023, jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr
- Rentnertreff Pomßen, Soziokulturelles Zentrum, Schulstraße 6, ab 06.09.2023, mittwochs 14-tägig, ab 14:00 Uhr
- Rentnertreff Grethen, Dorfgemeinschaftszentrum, Steinberger Straße 1, mittwochs 14-tägig, ab 14:00 Uhr

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Gelungene Sommerparty am Senfberg

Klingaer und ihre Gäste konnten am Senfberg erneut ein gelungenes Kinder- und Sommerfest feiern. Das hatten - neben bestem Wetter - vor allem aber wieder zahlreiche fleißige Hände aus Klingas Feuerwehr und deren Förderverein ermöglicht, die bei der Organisation, beim Auf- und Abbau und bei der Durchführung aller Angebote mit angepackt hatten. Herzlichen Dank dafür allen Aktiven, ohne deren Engagement solche Veranstaltungen einfach nicht möglich wären! Während sich mancher Festbesucher beim Kaffee an den leckeren Kuchen der Feuerwehr- und Vereinsfrauen stärkte oder ein Eis genoss, zog es die meisten am Nachmittag zum Feuerlöschteich. Dort startete das inzwischen 17. Klingaer Fischerstechen, bei dem dieses Jahr zehn Teams in der Junior-, Frauen- und Gesamtwertung antraten. Zur Freude der Zuschauer gab es nicht nur Punktwertungen, sondern auch spektakuläre Stürze aus den wackeligen Schlauchbooten ins Wasser. Die Standfestesten durften sich am Ende über Urkunden und Sachprämien freuen. Eine große Hüpfburg, das Riesen-Fußball-Dart, Nagel-Stämme und weitere Spielangebote sorgten genauso für Kurzweil wie Kinderschminken und Rundfahrten mit der Feuerwehr. Nach Knüppelkuchen an der Feuerschale zogen die Knirpse samt Eltern beim Lampion- und Fackelumzug mit Musik und Blaulicht durchs Dorf. Anschließend gab es weiter Heißes vom Grill und Kühles vom Zapfhahn. Musik vom DJ sorgte für gute Unterhaltung und eine gefüllte Tanzfläche im Festzelt.

>>> mehr Informationen und Impressionen gibt es unter https://www.feuerwehr-klinga.de

Volkschor Klinga e.V.

Klinga Singt!

Wieder am 15. September ab 19:00 Uhr im ehemaligen Kulturraum von Klinga.
Zu unserem 75. Jubiläum des Volkschores Klinga wollen wir Ihnen und Euch und uns dieses Geschenk machen: Wir singen gemeinsam bekannte Lieder aus den Jahrhunderten, aus vielen Ländern, aus vielen Sammlungen. Wir werden Kanons zum Klingen bringen und hoffentlich auch schöne Erinnerungen schaffen. Das gemeinsame Singen steht im Vordergrund, somit soll jeder mitsingen, wie es eben geht.
Die nächsten Termine für's gemeinsame Singen sind:
Am Sonnabend, dem 14. Oktober zu unserem Jubiläum.
Am Freitag, dem 17. November zum „Klinga Singt!"
Und Weihnachtslieder am Donnerstag, dem 14. Dezember zum Lebendigen Adventskalender.

Wir freuen uns auf Euch, auf Sie.

Euer Volkschor Klinga

Heimatverein Grethener Störche e.V.

SONSTIGES

SEPTEMBER KLÄNGE – das Herbstkonzert

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder…". Daran erinnerte sich auch der Leipziger Frauenchor „Sonntagskind" auf der Suche nach einem passenden Ort, um zu einem gemütlichen Herbstkonzert einzuladen. Glücklicherweise kennt eine der Sängerinnen einen Ort im Umland von Leipzig sehr gut und weiß, dass man hier sehr gern singt! Regelmäßig im Jahr heißt es dort „Klinga singt!", wenn der Volkschor Klinga e.V. zum gemeinsamen Singen im „Miteinander-Chor" einlädt.

Im Jubiläumsjahr 2023 – der Volkschor feiert dieses Jahr 75 Jahre – gratuliert der Frauenchor aus Leipzig der Musik liebenden Gemeinde, mit einem Gastauftritt in der Kirche zu Klinga.

Unter dem Motto „SEPTEMBER KLÄNGE – Das Herbstkonzert" laden die Sonntagskinder natürlich an einem Sonntag, dem **24.09.2023, um 15.30 Uhr** in die Kirche zu Klinga ein und präsentieren unter der Leitung von Matthias Queck einen Mix aus Rock und Pop. Zum Repertoire des Chores gehören Songs wie „Don't stop me now" von Queen, „May it be" von Enya aus dem Film „Der Herr der Ringe", „With Or Without You" von U2, aber auch deutsche Hits wie „Altes Fieber" von den Toten Hosen oder „Nessaja" aus dem Film „Tabaluga".

Der Frauenchor „Sonntagskind" e.V. freut sich auf einen musikalischen Nachmittag zu Herbstbeginn in Klinga!

SONSTIGES

17. Heimatwandertag!

Bereits zum 17. Mal findet in diesem Jahr der beliebte Heimatwandertag zwischen Naunhof, unseren Ortschaften und Nachbarkommunen statt. Er wurde ins Leben gerufen, um den Teilnehmer/innen die Geschichte unserer Heimat näherzubringen. In enger Zusammenarbeit mit allen Vereinen und Beteiligten wird auch 2023 wieder eine unterhaltsame, interessante und erlebenswerte Tour geboten. Diesmal erobern die Teilnehmer/innen Naunhof, Erdmannshain, Fuchshain und Großpösna, Ortsteil Oberholz. In allen beteiligten Orten sind Stempelstellen eingerichtet. Die Strecke absolvieren können Sie ab 10:00 Uhr, beginnend an alle Stempelstellen. Dort erhalten Sie ein Programmheft und einen Fragebogen, der vollständig, richtig ausgefüllt und mit allen Stempelnachweisen der Anlaufstationen versehen an der Hauptpreisverlosung teilnimmt. Insgesamt werden 10 Gewinner ermittelt. Der Hauptpreis wird von der IKK-classic zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Quizzettel können an jeder beliebigen Stempelstelle oder in der Stadt- und Touristinformation Naunhof abgegeben werden.

Stempelstellen:

1. Turmuhrenmuseum Naunhof
2. Heimatverein Erdmannshain e.V.
3. Kirche Fuchshain
4. Botanischer Garten Oberholz
5. Waldpädagogisches Zentrum OberHolzHaus
6. Büffeltränke Oberholz, am Abenteuerspielplatz

Für das leibliche Wohl sorgen das Turmuhrenmuseum Naunhof, der Heimatverein Erdmannshain e.V. und die Büffeltränke Oberholz. Außerdem erhalten Sie im Turmuhrenmuseum Naunhof ein kleines Versorgungspaket, gesponsert vom dm-Markt Naunhof. Natürlich werden Sie auch an anderen Stempelstellen die Möglichkeit zur Einnahme von Getränken haben. Nähere Informationen zu unseren Stempelstellen erhalten Sie am Start der Tour. Bleiben Sie gerne neugierig!

Sprechstunde LEADER-kompakt

Seit gut 15 Jahren ist der LEADER-Gedanke im Leipziger Muldenland verankert und steigert seine Bekanntheit stetig. Hunderte kreativer Projekte der Einwohner und Akteure vor Ort konnten bereits mit Unterstützung durch die LEADER-Förderung für das Gemeinwohl und die zukunftsorientierte Regionalentwicklung umgesetzt werden. Nun hat die neue Förderphase begonnen und das Leipziger Muldenland wurde wieder als LEADER-Region zertifiziert. Viele gute Ideen schlummern im Schubfach, neue werden geboren und im Herbst 2023 sollen die ersten Aufrufe zur Einreichung von Anträgen für die Förderung kreativer und nachhaltig ausgerichteter Vorhaben gestartet werden.
In Vorbereitung ihrer Antragstellung können sich interessierte Akteure en détail beraten lassen. Der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. bietet dazu verschiedene Sprechstunden an, welche ohne jegliche Voranmeldung genutzt werden können.

Jeweils von 16 Uhr bis 19 Uhr stehen Mitarbeiter des Regionalmanagementes der LAG Leipziger Muldenland an folgenden Standorten zu nachstehenden Terminen für die Besprechung der Ideen und Fragen zur Verfügung:

18. September 2023	Coworking - Space “Leuchte Wurzen”, Badergraben 16
25. September 2023	Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16
16. Oktober 2023	Coworking - Space “Leuchte Wurzen”, Badergraben 16
23. Oktober 2023	Coworking - Space „Alte Rösterei Grimma“, Lange Straße 21
06. November 2023	Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16
13. November 2023	Coworking - Space “Leuchte Wurzen”, Badergraben 16
20. November 2023	Coworking - Space „Alte Rösterei Grimma“, Lange Straße 21

Schon jetzt freut sich der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. auf die Vielfalt der Ideen, welche die Menschen vor Ort mit großartigem Engagement, Freude, Mut und Empathie sowie hohem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle ihrer liebens- und lebenswerten Region verwirklichen wollen!

Unsere Gemeinde im Internet: www.parthenstein.de

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna
Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna

Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma
Kleiststraße 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. **Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.
Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

Apotheken-Notdienst – vom 12.09.2023 bis 10.10.2023

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 12.09.2023	Stern-Apotheke Grimma
Mittwoch, 13.09.2023	Engel-Apotheke Colditz
Dienstag, 14.09.2023	Engel-Apotheke Nerchau
Mittwoch, 15.09.2023	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Sonnabend, 16.09.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Löwen-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 17.09.2023	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Montag, 18.09.2023	Rats-Apotheke Trebsen
Dienstag, 19.09.2023	Stern-Apotheke Grimma
Mittwoch, 20.09.2023	Linden-Apotheke Grimma
Donnerstag, 21.09.2023	Sonnen-Apotheke Grimma
Freitag, 22.09.2023	Stadt-Apotheke Grimma
Sonnabend, 23.09.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Engel-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 24.09.2023	Engel-Apotheke Naunhof
Montag, 25.09.2023	Sternen-Apotheke Naunhof
Dienstag, 26.09.2023	Sophien-Apotheke Colditz
Mittwoch, 27.09.2023	Apotheke Im PEP Grimma
Donnerstag, 28.09.2023	Engel-Apotheke Colditz
Freitag, 29.09.2023	Engel-Apotheke Nerchau
Sonnabend, 30.09.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Löwen-Apotheke Bad Lausick 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 01.10.2023	Löwen-Apotheke Bad-Lausick
Montag, 02.10.2023	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Dienstag, 03.10.2023	Rats-Apotheke Trebsen
Mittwoch, 04.10.2023	Apotheke im PEP Grimma
Donnerstag, 05.10.2023	Linden-Apotheke Grimma
Freitag, 06.10.2023	Sonnen-Apotheke Grimma
Sonnabend, 07.10.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Stadt-Apotheke Grimma 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 08.10.2023	Kronen-Apotheke Mutzschen
Montag, 09.10.2023	Engel-Apotheke Naunhof
Dienstag, 10.10.2023	Sternen-Apotheke Naunhof

Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283

SONSTIGES

„Unser Kompost“ – Aktion: Würdigung der vorbildlichen Abfalltrennung im Landkreis Leipzig

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) und die KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH möchten die heraus-ragende Abfalltrennung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig im Rahmen einer besonderen Aktion anerkennen.
Vom 28. September bis 31. Oktober 2023 haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig die Gelegenheit, an den 10 Wertstoffhöfen der KELL GmbH ein kostenloses Probeexemplar des handlichen 20-Liter-Sackes „Unser Kompost“ zu erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Angebot nur verfügbar ist, solange der Vorrat reicht. Eine vollständige Liste der Wertstoffhöfe ist auf www.kell-gmbh.de einsehbar.
Die Auftaktveranstaltung dieser Aktion findet am 28. September 2023 auf dem Wertstoffhof der KELL GmbH in Markkleeberg OT Gaschwitz, Hauptstraße 321 statt. Während des „Kompost- Tages“ haben Besucherinnen und Besucher von 09:00 bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, nicht nur „Unser Kompost“ mit nach Hause zu nehmen, sondern auch mehr über Abfalltrennung und die modernen Abfallbehandlungsanlagen des Entsorgungsstandortes Cröbern zu erfahren. Die hochmoderne Kompost- und Energieanlage „KEA“, die im Juli 2022 in Betrieb genommen wurde, schöpft aus umfassendem abfallwirtschaftlichem Fachwissen und einer fortschrittlichen Infrastruktur. Die Anlage, die im Auftrag des ZAW von der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) betrieben wird, wandelt erfolgreich Bioabfälle aus der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig in hochwertigen Kompost und Biogas um. Dieser entscheidende Schritt schließt den Wertstoffkreislauf der Bioabfälle und stellt somit einen bedeutenden Schritt im Klimaschutz dar.
Der seit 1. August 2023 zertifizierte Kompost agiert als natürlicher Bodenverbesserer. Er steigert die Bodenfruchtbarkeit, reguliert den Wasserhaushalt und fördert nachhaltig das Bodenleben. Die Verwendung von „Unser Kompost“ leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz, da er torffrei ist und somit die Moore als natürliche CO2-Speicher schützt.
Der ZAW und die KELL GmbH nehmen aktiv an der sachsenweiten Kampagne „Bio ohne Plaste“ teil, bei der sie gemeinsam mit anderen Abfallwirtschaften in Sachsen das Bewusstsein für eine saubere Abfalltrennung, insbesondere für sortenreinen Bioabfall, stärken. Informationen zur Kampagne sind unter www.bio-ohne-plaste.de sowie auf Facebook und Instagram unter bioohneplaste verfügbar.

Hintergrund
Der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) ist der kommunale Ansprechpartner für Fragen zur Abfallentsorgung von Haushaltsabfällen (Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll) der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig. Die Stadtreinigung Leipzig und die KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH sind für das Sammeln und den Transport zum Entsorgungsstandort Cröbern zuständig.

Weitere Informationen unter:
www.zaw-sachsen.de; www.kell-gmbh.de; www.wev-sachsen.de; www.bio-ohne-plaste.de

Kirchgemeinde Pomßen - Großsteinberg

Der Erntedank-Gottesdienst 2023 findet

in Pomßen, am Sonntag, dem 24.09.2023 – 10:30 Uhr

Die Ernteabgaben können am Sonnabend, dem 23.09.2023, in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr in der Kirche Pomßen abgelegt werden.

in Großsteinberg, am Sonntag, dem 01.10.2023 – 10:30 Uhr statt.

Die Ernteabgaben können am Sonnabend, dem 30.09.2023, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Kirche Großsteinberg abgelegt werden. Die Erntegaben übergeben wir im Anschluss, wie in den letzten Jahren, der Tafel in Grimma.

Lebendiger Adventskalender in Klinga 2023

Hiermit bitte ich alle Klingaer, die sich aktiv an der Gestaltung des diesjährigen Adventskalenders beteiligen wollen, sich zwecks Terminabsprache mit mir bis zum 20. Oktober 2023 in Verbindung zu setzen.

Simone Moßler, Tel.: 034293/ 31708
oder mossler.simone@gmail.com

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:
- ➔ Schmidt-Immobilien
- ➔ New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft
- ➔ ENGEL-APOTHEKE Sylvio Mahla e.K.

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

SONSTIGES

Hinweis zum Umgang mit Fundtieren

Wenn Sie ein Tier finden, dessen Halter Sie nicht feststellen können, dann könnte es sich um ein entlaufenes, verirrtes oder verloren gegangenes Tier handeln – ein sogenanntes „Fundtier“. Für die Aufnahme von Tieren, welche im Gebiet der Gemeinde Parthenstein aufgefunden werden, ist das Tierheim in Oelzschau zuständig.

Bitte melden Sie dort Ihren Fund möglichst unverzüglich unter 034347 81633. Die Mitarbeiter des Tierheims werden alles weitere veranlassen und sich auch mit uns in Verbindung setzen. Für alle weiteren Anliegen finden Sie die Kontaktdaten unten. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass – wer sich ausgesetzten bzw. freilebenden/verwilderten Haustieren, sogenannten „herrenlosen Tieren“ annimmt – bereits nach kurzer Zeit zu dessen Halter wird und damit die Verpflichtung übernimmt, dieses Tier (meist handelt es sich um Katzen) entsprechend dem Tierschutzgesetz artgemäß zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Deshalb ist auch derjenige, der vermeintlich „nur“ füttert zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes verpflichtet und hat dafür zu sorgen, dass durch Kastration dieser oft freilebenden Tiere eine Ausbreitung der Population verhindert wird.

Bis zur Kastration des Pfleglings und der gegebenenfalls während der Betreuung einer Katze geborenen möglichen Nachkommen ist ansonsten die vorgeschriebene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung zu ermöglichen.

Bei allen Fragen hierzu oder wenn Sie Feststellungen machen, die auch aus tierschutzrechtlichen Aspekten unbedingt im Einzelfall beurteilt werden sollten, werden Tierschutzvereine, Tierärzte oder die jeweils zuständigen Behörden, Ordnungsamt sowie Veterinäramt, gerne beraten und weiterhelfen! Sollten Sie eine Population herrenloser Katzen (mindestens 5 Erwachsene Tiere) feststellen, melden Sie dies bitte an das Ordnungsamt der Stadt Naunhof, Tel.: 034293 42122.

Das für die Gemeinde Parthenstein zuständige und vertraglich gebundene Tierheim erreichen Sie wie folgt:

Tierschutzverein Leipziger Land e.V.,

c/o Tierheim Oelzschau, Straße der Freundschaft 62
04571 Rötha, OT Oelzschau
Tel.: +49 34347 81633, Fax: +49 34347 81644
Allgemeine Anliegen: info@tierschutzverein-leipziger-land.de
Tierheim Oelzschau: kontakt@tierheim-oelzschau.de

Anzeige(n)